

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 16 (1850)

**Artikel:** Beilage Nr. 3 : Bericht der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins über die militärischen Leistungen dieses Kantons

**Autor:** Neher

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91826>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beilage Nr. 3.

**Bericht der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins über die militärischen Leistungen dieses Kantons.**

Der Vorstand des schweizerischen Militärvereins hat durch Schreiben vom Monat März die Sektion von Schaffhausen zu einem Berichte über die militärischen Leistungen unsers Kantons mit dem Bemerkung aufgesondert, daß von Schaffhausen nach den Vereinsprotokollen noch nie ein Bericht über den Stand seines Wehrwesens eingegangen sei. Wenn dieser Vorwurf auch seine völlige Richtigkeit hat, so darf dennoch der Verein unserer Versicherung vollen Glauben schenken, daß nicht Mangel an Eifer für das kantonale wie für das allgemeine eidgenössische Wehrwesen hieran Schuld trägt, sondern daß diese Versäumnis aus andern Gründen entsprungen ist, die anzuführen hier zu weitläufig wäre, von denen jedoch unter vielen einer genügen dürfte, daß die schaffhauserische Sektion, durch mancherlei Umstände veranlaßt, sich einige Zeit gänzlich aufgelöst hatte, nun aber wieder durch Beitritt beinahe sämtlicher Offiziere sich zu einer für die Größe unsers Kantons sehr zahlreichen Abtheilung rekonstituirte.

Bevor wir über die Leistungen unserer Truppen in den verflossenen beiden Jahren 1848 und 1849 eintreten, wollen wir noch einige Aufschlüsse über unsere militärischen Einrichtungen vorausschicken.

Nach der eidgenössischen Skala stellt Schaffhausen zum Bundesheer:

	Mann.
Ueingetheilte Trainmannschaft	33
Reitende Jäger, 1 Kompagnie zu	64
Infanterie. Bataillon Bundeskont. Nr. 71. Stab	19.
2 Jäger- und 4 Zentrumskompagnieen à	
138 Mann	828.
	847.
Uebertrag	944.
18*	

Uebertrag 944.

Bataillon Landwehr oder Reserve. Stab	16.
1 Jäger- und 4 Bentrunkompagnien à	
100 Mann	500.
	516.
	Total 1460.

Außer diesen verschiedenen Korps besitzt der Kanton noch  
eine Feldmusik mit Mann 25.  
und sodann die Ergänzungsmasse.

Diese besteht aus

1 Kommandanten,  
2 Stabsfourieren und aller Mannschaft vom zurückgelegten 18ten  
bis zum zurückgelegten 26sten Lebensjahre, die noch in keinem  
der andern Korps eingetheilt ist.

Ihre Militärpflicht beginnt mit dem zurückgelegten 18ten, ihre  
Kontingentspflicht mit zurückgelegtem 20stem Altersjahr. Die Ergänzungsmasse  
liefert jährlich den Ersatz für die aus den verschiedenen zum  
Bundeskontingente gehörenden Waffengattungen austretenden Mannschaften,  
und zwar durch das Loos, bei welcher Verlosung sämmtliche Er-  
gänzungsmannschaft, die das 20ste Jahr angetreten hat, sich betheiligen  
muß. Ein Freiloosen bis nach dem 26sten Lebensjahre bewirkt Ent-  
bindung von jeder militärischen Pflicht.

Die aus dem Kontingente austretenden werden in die Landwehr  
oder Reserve eingetheilt.

### Dienstzeit.

Die Dienstzeit dauert:

im Kontingent:

für Stabsoffiziere	15 Jahre.
Hauptleute	12 "
Bon und mit Lieutenants abwärts	
sämmtliche Grade	10 "

## In der Landwehr:

Stabsoffiziere bis nach zurückgelegtem	45sten Jahre,
Hauptleute bis nach zurückgelegtem 42sten	"
Lieutenants " " " 40sten	"
Die Grade abwärts dienen noch nach dem Austritt aus dem Kontingente 6 Jahre in der Landwehr, in keinem Falle aber länger als bis zum 40sten Altersjahr.	

## Bewaffnung und Bekleidung.

Der Offizier kleidet sich auf seine Kosten.

Die Mannschaft erhält vom Staate: Uniformrock, blaue Hosen, Kamaschen, Käppi, Tornister und den Reitzeug. Die kleine Uniform sammt Gewehr, Säbel und Patronetasche hat sich der Soldat selber anzuschaffen. Die Gesamtuniformirung behält er bei sich zu Hause. Hinsichtlich der Gewehre darf hier angeführt werden, daß das Bataillon Nr. 71 im besten Zustande befindliche, dem Manne eigenthümlich gehörende Perkussionsgewehre besitzt, so daß z. B. beim Feldzuge von 1847 dem Wunsche der Truppen nachgegeben werden konnte, die eigenen Gewehre zu behalten, anstatt die im Zeughause befindlichen, dem Staate gehörigen Gewehre für die Dauer des eidgenössischen Dienstes auszuwechseln. Schaffhausen besitzt somit eine vollständige ordonnanzmäßige doppelte Bewaffnung.

Der Staat liefert der Kavallerie den Reitzeug.

## Unterricht.

Train. Dieses Korps erhält außer dem gemachten Dienst in der Ergänzungsmasse einen jährlichen Reitkurs von 8 Tagen und passt 2 Inspektionen per Jahr.

Kavallerie. Dieselbe hat seit mehrern Jahren regelmässig ihren Rekrutenkurs in Winterthur vereint mit Kavallerie aus Zürich

und Thurgau durchgemacht, die 6—7 Wochen dauerte und mit dem Zusammenzug des ganzen Corps auf einige Tage endigte. Im Herbst ist Musterung durch den Milizinspektor.

Infanterie. Der Chef der Instruktion und 3 Instruktoren leiten den Unterricht der Ergänzungsmasse und der übrigen Infanterie.

Ergänzungsmasse. Sie wird durch die 3 Instruktoren jährlich vom März bis zum Wintermonat 16 halbe Tage zu 4 Stunden, im ersten Jahre ohne, im zweiten mit Gewehr in der Soldaten-, die folgenden Jahre abwechselnd in der Soldaten- und Pelotonsschule, dem Felddienste, der Behandlung und Reinhaltung der Waffen und des Lederzeuges und jährlich einmal im Feuererzerziren unterrichtet. — Die Instruktoren haben diese Exerzitien in Abtheilungen von zirka 20 Mann höchstens, ortss- oder distriktsweise vorzunehmen. Wer 4 Jahre in der Ergänzungsmasse exerzirt hat, wohnt nur noch den jährlichen letztern 4 Exerzitien bei. — Die durch das Loos zum Kontingente Ausgehobenen haben, im Falle sie im Exerzieren noch nicht tüchtig sind, 1 oder 2 Jahre die Uebungen in der Ergänzungsmasse noch mitzumachen. Der Chef der Instruktion veranstaltet jährlich gröbere Zusammenzüge und überzeugt sich von den Leistungen der Rekruten. Die Ergänzungsmasse bildet somit die Rekrutenschule, da wirkliche Rekrutenkurse nicht eingeführt sind.

Bataillon Bundeskontingent. Dasselbe erhält seine jährliche Instruktion Anfangs Juni während der Dauer von

10 Tagen für die Rekruten oder neu Eingetretenen und das Kadre,

6 Tagen für die Hälfte des Bataillons, abwechselnd jedes Jahr für  
3 Kompanien, und

2 Tagen für sämmtliche Mannschaft des Bataillons.

Dieser Instruktion voraus geht die Theorie für das Offizierskorps während 8 Tagen, als theoretischer und praktischer Vorbereitungsunterricht.

Aspiranten für Offiziersstellen haben einen sechswöchentlichen Instruktionenkurs in der Kadettenschule eines andern Kantons durchzu-

machen, und es findet bei jedem Avancement bis zum Hauptmann ein Examen unter den sich Anmeldenden statt.

Die früheren Instruktionen seit dem Jahre 1837 wurden meistens theils in einem eine Stunde von Schaffhausen entfernt bezogenen Lager abgehalten.

Im Herbst wird das Bataillon jährlich einmal im Zielschießen geübt und hiebei Gewinne ausgezahlt, die theils von der Regierung, theils vom Offiziersverein fließen.

Bataillon Landwehr. Dasselbe hat sich jährlich 2 Tage in den Waffen zu üben.

Musik. Diese, so wie die Trompeter der Jägerkompanien stehen unter Leitung des Musikmeisters und Aufsicht eines Stabsoffiziers. Die Aspiranten für dieses Corps haben ein theoretisches und praktisches Examen abzulegen, und es wird einzig nach der Tüchtigkeit der Leistungen die Ergänzung der Lücken vorgenommen.

Über sämmtliche Corps hält der Milizinspektor im Spätjahre genaue Musterung.

Zum Schlusse der allgemeinen Bemerkungen wird angeführt, daß ein Kantonaloffiziersverein und ein Unteroffiziersverein besteht.

Ersterer besitzt eine Bibliothek von circa 2000 Bänden, hält jährlich 4 Sitzungen, läßt sich über die alljährlichen militärischen Leistungen Bericht erstatten und bezweckt namentlich gute Waffenbrüderlichkeit und Gemeinsinn für das schweizerische Militärwesen.

Der Unteroffiziersverein hält ebenfalls militärische Schriften; er kann die Offiziersbibliothek benützen. Seine Zusammenkünfte werden hauptsächlich zu Exerzitien mit Schnüren in der Pelotons- und Bataillonsschule, im Bajonettschlagen und zu technischen Übungen im Felddienste verwendet.

#### Militärische Leistungen im Jahre 1848.

Train. Dieses Corps hatte im Laufe des Jahres keine Instruktion, wie es denn auch für einen aller Artillerie entbehrenden Kanton

schwer fällt, dasselbe gehörig zu instruiren. Der lange Dienst des vorigen Jahres wurde berücksichtigt und deshalb der übliche Reitkurs von 8 Tagen unterlassen.

**Kavallerie.** Die Rekruten rückten im Monat März in die zweihentliche Instruktion nach Winterthur und nach Beendigung dieses Kurses, wenige Tage zu Hause, wurde die Kompanie bei Aufgebot der Infanterie detachementsweise derselben zur Grenzbedeckung beigegeben. Siehe bei der Infanterie. Die Kompanie blieb in Dienst bis zur Entlassung der Infanterie. Im Herbst passirte sie die übliche Musterung des Milizinspektors.

**Infanterie.** Die Instruktion für jenes Jahr war bereits angeordnet, als die Unruhen im badischen Nachbarlande ausbrachen, die Revolution sich ausdehnte, was die Besetzung unserer äußersten Grenze zur Folge hatte. Beide Bataillone wurden sogleich in Kantonalen und später in eidgenössischen Dienst berufen, das Bataillon Landwehr nach wenigen Tagen wieder entlassen. Das Bataillon Bundeskontingent blieb von Ende April bis Mitte Mai im Dienst und benützte seine Zeit neben angestrengtem Wachtdienst so viel möglich im Unterricht der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, dem Feldwachtdienst auf praktischem Wege und bei schlechter Witterung in der Zerlegung und Reinigung des Gewehrs, der Behandlung des Ledergeuges und dem Tornisterpacken. Die drei Instruktoren waren den verschiedenen Detachements beigegeben und hatten die Offiziere im Unterrichte der Soldaten- und Pelotonsschule zu unterstützen.

In Folge dieses Grenzdienstes wurde die Instruktion auf den Herbst verschoben und dießmal die Kaserne bezogen. Der Kurs umfaßte den innern Dienst, den Feldwachtdienst, die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule und die Jägerübungen, wobei sämmtliche Truppen der Zentrumskompanien auch beigezogen waren. In der Bataillonschule wurden hauptsächlich die Angriffskolonne und die Formirung des Carré geübt und zum Schlusse einige Brigademanöver vollzogen.

Ziel schießen. Bei demselben wurde hauptsächlich das Distanzschäzen mit sämtlicher Mannschaft geübt.

Bataillon Landwehr. Dasselbe hatte im Verlauf des Jahres einzig noch die Musterung im Vereine mit sämtlichen übrigen Korps im Spätherbst, bei der die Truppen im Feuer exerzirten.

### Militärische Leistungen im Jahre 1849.

Der Frühling dieses Jahres sah rings herum trüb und kriegerisch aus, und unsere Regierung mochte ein eidgenössisches Militäraufgebot in diesem Sommer ahnen, da sie keine Frühlingsinspektion für die Infanterie anordnete, sondern bis zum Herbst zuschaffen wollte.

Wenn auch unsere Offiziere freudig dem Ruf zur Fahne stets gefolgt sind, so schied ein Theil derselben vom schönen Schützenfeste zu Aarau doch ungerne und mit innigem Bedauern, um den 3. Juli an die Grenze zu rücken, wo bereits Flüchtlinge der badischen Armee angelangt waren. Dieser Grenzdienst dauerte bis zum 13. August.

Die Kavallerie, deren Rekruten im Frühjahr den zwölfentlichen Instruktionskurs in Winterthur durchgemacht hatten, so wie das Bataillon Landwehr traten ebenfalls in eidgenössischen Dienst.

Auch während dieser Grenzbewachung waren dem Bataillon die Instruktoren beigegeben zur Instruktion der Soldaten- und Pelotonschule; die Offiziere erhielten den Bataillonsunterricht; der längere Aufenthalt von 4 Kompanien in Kreuzlingen und naher Umgebung war hauptsächlich sehr geeignet, die Zeit bestmöglich zu benutzen. Die schweizerische Grenzlinie rings um die Mauern der Stadt Konstanz gab Gelegenheit zu einem sehr interessanten Wachtdienst, und das Kloster Kreuzlingen bot den nöthigen Platz dar, um theoretische und praktische Uebungen in allen Zweigen des Dienstes vorzunehmen. — Ohne diese klösterlichen Räumlichkeiten wäre man sehr übel mit den Exerzirplätzen bestanden, und es ist ein Hauptübel bei solchen militärischen Bewegungen, daß die Truppen gar oft aus Mangel an Platz

oder gutem Willen der Ortsbehörden in ihren Kantonnementen nicht nützlich genug beschäftigt werden können.

Während ein Tag Kantonalinstruktion mehr auf der Goldwaage abgewogen wird, müssen hier oft mehrere Tage ganz ohne Nutzen mit den Truppen verlebt werden.

Im Spätjahre rückten die jungen Offiziere, das Kadre und die Rekruten in die 10tägige Instruktion mit Offiziersvorbereitungskurs; die übrige Mannschaft wurde nicht mehr in Dienst gezogen, sondern nur noch die Schießübungen so wie die Musterung sämmtlicher Korps im Spätherbst vorgenommen.

In den Militäraufgeboten aller 3 verflossenen Jahre wurde als Hauptnothwendigkeit unserer Truppen neben guter Disziplin auch die genaue Kenntniß und richtige Ausübung des Felddienstes erkannt. Wir begrüßen daher die Einladung der hohen Bundesbehörde an die verschiedenen Kantonsregierungen in Beziehung des Sicherheitsdienstes, und die unsrige wird jedenfalls die angemessenen Verordnungen treffen, um dem lobenswerthen Beispiele Zürichs zu folgen. — Wir begrüßen vor Allem aber die neue Gestaltung unserer inneren Verhältnisse, die auch die Organisation unsers Wehrwesens auf eine höhere Stufe bringen wird. Diese Vervollkommnung nach Kräften zu unterstützen, sei unser Ziel!

Im Namen der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins

Der Berichterstatter:  
Neher, Major.

Schaffhausen, im Mai 1850.